

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0158/2006**

Auskunft erteilt:

Herr Temme

Ruf:

492 16 00

E-Mail:

TemmeJ@stadt-muenster.de

Datum:

28.02.2006

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Nord

Beratungsfolge

25.04.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

- . Zu laufenden Aufwendungen im Jahre 2006 wird folgenden Vereinen bzw. Vereinigungen ein Zuschuss in nachstehender Höhe gewährt:

|                                           |          |
|-------------------------------------------|----------|
| 1.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus | 250,00 € |
| 1.2 Männergesangverein Cäcilia Kinderhaus | 250,00 € |
| 1.3 Kleiner Chor Münster                  | 100,00 € |
| 1.4 Spielmannszug St. Hubertus Sprakel    | 150,00 € |
| 1.5 Bürgervereinigung Kinderhaus e. V.    | 300,00 € |
| 1.6 Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde   | 300,00 € |
| 1.7 Brieftaubengemeinschaft Münster-Nord  | 100,00 € |

2. Für Einzelveranstaltungen wird folgenden Vereinen und Vereinigungen ein einmaliger Zuschuss bewilligt:

|                                                                                                       |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.1 Kameradschaft Kinderhaus 1898 e. V.<br>für die Gedenkfeier am Volkstrauertag                      | 100,00 € |
| 2.2 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandruf-Coerde<br>für die Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag | 100,00 € |
| 2.3 Kameradschaft Sprakel-Sandruf-Coerde<br>für eine offene Seniorenfahrt und weitere Veranstaltungen | 150,00 € |

|                                                                                                          |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.4 Coerder Carnevals Club von 1968 e. V.<br>für das Sommerfest 2006                                     | 250,00 € |
| 2.5 Kinderhauser Carnevals Club<br>für ein Carnevalsfest und eine Kinderkarnevalfeier                    | 150,00 € |
| 2.6 Kaninchenzuchtverein W 100 Münster - Kinderhaus<br>für die Lokalschau 2006 im Bürgerhaus Kinderhaus  | 200,00 € |
| 2.7 Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus von 1727 e. V.<br>für den Seniorennachmittag 2006          | 100,00 € |
| 2.8 Schützenbruderschaft St. Wilhelmi Kinderhaus<br>für 2 Veranstaltungen geselliger und kultureller Art | 50,00 €  |
| 2.9 Für Dich – Förderverein Jaksice e. V.<br>für eine Jugendfreizeit mit Kindern aus Polen               | 200,00 € |
| 2.10 Initiative Rave-Schneider<br>für zwei Kulturveranstaltungen                                         | 100,00 € |
| 2.11 Kleiner Chor Münster<br>Konzert im Mozartjahr                                                       | 150,00 € |
| 2.12 Seniorengemeinschaft St. Marien Sprakel<br>für eine offene Halbtagsfahrt für Senioren               | 50,00 €  |

3. Zu Jubiläen:

|                                                      |          |
|------------------------------------------------------|----------|
| 3.1 Kolpingsfamilie St. Norbert<br>40 Jahre          | 100,00 € |
| 3.2 MOT-Treff-Kotten<br>25 Jahre                     | 100,00 € |
| 3.3 Kinderhauser Arbeitslosen Initiative<br>10 Jahre | 100,00 € |

**Begründung:**

Die Zuschüsse an Vereine und Vereinigungen werden nach den von der Bezirksvertretung beschlossenen Richtlinien in der Fassung vom 16.04.2002 (siehe Anlage) gewährt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat zur Unterstützung von Vereinen im Sinne des § 37 Abs. 1 d) GO für das Haushaltsjahr 2006 einen Betrag von 3.350,00 € zur Verfügung gestellt.

zu 1. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

Die Zuschüsse wurden in gleicher Höhe wie im letzten Jahr festgesetzt  
(außer Kleiner Chor)

zu 2. Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

zu 2.1

und

zu 2.2 Die Kameradschaft Kinderhaus 1898 und der Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde haben für die jeweiligen örtlichen Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag um einen Zuschuss gebeten.

zu 2.3 Die Kameradschaft Sprakel Sandrup Coerde veranstaltet auch 2006 eine Tagesfahrt für Senioren, ein Winterfest sowie eine Bosselwanderung für alle interessierten Bürger.

zu 2.4 Der Coerder Carnevals Club von 1968 veranstaltet am Begegnungszentrum Coerde auch im Jahr 2006 wieder sein großes Sommerfest für „ganz“ Coerde.

zu 2.5 Der Kinderhauser Karnevals Club bittet um einen Zuschuss für eine öffentliche Karnevalsveranstaltung und eine Kinderkarnevalsfeier.

zu 2.6 Auch im Jahr 2006 veranstaltet der Kaninchenzuchtverein W 100 im Bürgerhaus Kinderhaus wieder eine große Lokalschau.

zu 2.7 Die Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus veranstaltet im Jahr 2006 u.a. eine Seniorenveranstaltung

zu 2.8 Die Schützenbruderschaft St. Wilhelmi Kinderhaus beantragt für das Jahr 2006 wieder einen Zuschuss zur Lambertusfeier und Nikolausfeier für Kinder und ältere Menschen.

zu 2.9 „Für Dich – Förderverein Kinderheim Jaksice“ für eine internationale Begegnung mit Kindern aus Jaksice in den Sommerferien.

zu 2.10 Die Initiative POETRY Rave veranstaltet im Jahr 2006 zwei Kulturveranstaltungen im Begegnungszentrum an der Meerwiese.

Zu 2.11 Der Kleine Chor Münster veranstaltet 2006 ein besonderes Konzert im Mozartjahr.

zu 2.12 Die Seniorengemeinschaft St. Marien Sprakel veranstaltet 2006 eine offene Halbtagsfahrt für Senioren.

zu 3. Zuschüsse zu Jubiläen

zu 3.1 Die Kolpingsfamilie St. Norbert Coerde feiert im Jahr 2006 ihr 40-jähriges Bestehen. Mit mehreren Veranstaltungen soll an den Gründer Adolf Kolping erinnert werden, daher ist ein Zuschuss von 100 € angemessen.

zu 3.2 Der MOT-Treff-Kotten feiert in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen und bittet um einen Zuschuss. 100 € sind hierzu angemessen.

zu 3.3 Die Kinderhauser Arbeitslosen Initiative feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. KAI besteht zwar erst 10 Jahre; aber auf Grund der Mitgliederzahl und des starken sozialen Engagements scheinen auch hier 100 € angemessen.

zu 4. Finanzierung

Der Haushaltsansatz von 3.350,00 € ist damit, wenn den Verwaltungsvorschlägen gefolgt wird, aufgebraucht.

I. A.  
gez.:  
Temme

Anlage

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen  
an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen  
in den Stadtbezirken der Stadt Münster**

1. Mit diesen Richtlinien zur Förderung von örtlichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in den Stadtbezirken legen die Bezirksvertretungen die Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen fest.

Die Grundlagen dieser Richtlinien sind § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 19 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster.

2. Ziel der Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen ist es, die bezirksbezogenen Aktivitäten der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen zu fördern und zu unterstützen sowie die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken.

Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, die sich aktiv mit der Einbindung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und en Vereinen und Verbänden befassen. Die besondere Förderungswürdigkeit ist bei der Antragstellung darzulegen.

Von der Unterstützung sind in der Regel Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen ausgeschlossen, die bereits von anderen städtischen Stellen Förderungen für den gleichen Verwendungszweck erhalten oder erhalten könnten.

3. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen können auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks ( z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.
4. Zuschüsse für Einzelveranstaltungen können auf Antrag darüber hinaus auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.
5. Die Jubiläen (durch 5 teilbares Jubiläumsjahr) der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen können auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass

des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

6. Haushaltsmittel: Die Bezirksvertretungen entscheiden jährlich im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, in welcher Gesamthöhe Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erfolgen soll.
7. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.  
Die Zuschüsse sollen in der Regel 50,00 € nicht unterschreiten und 500,00 € nicht überschreiten. Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Der Nachweis über die Verwendung der gewährten Zuschüsse ist nicht erforderlich.

8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.
9. Die Anträge sollen bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden. Dazu sollen die von der Verwaltung bereitgehaltenen Vordrucke verwendet werden. Die Verwaltung informiert rechtzeitig – möglichst Anfang Oktober und Anfang Dezember des Vorjahres – in den Medien über die Antragsfrist und Möglichkeiten der Antragstellung.
10. Das weitere Verfahren kann durch die jeweilige Bezirksvertretung geregelt werden.
11. Die Richtlinien traten am 14.03.2001 in Kraft.

Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Fassung vom 16.04.2002